



A M T S B L A T T

GEMEINDE TRAUSDORF AN DER WULKA

Verlängerung S 31 – Umfahrung Schützen

Der Bundesminister für Verkehr, Innovation und Technologie beabsichtigt zur Sicherung des Baues der S 31 Burgenland Schnellstraße, Abschnitt Schützen am Gebirge – Eisenstadt, das in einem Lageplan bezeichnete Gelände, welches für die spätere Führung dieses Abschnitts der Bundesstraße in Betracht kommt, durch Verordnung gemäß § 14 des Bundesstraßengesetzes 1971 (BStG 1971), BGBl. Nr. 286 in der Fassung des Bundesgesetzes BGBl. I Nr. 58/2006, zum Bundesstraßenplanungsgebiet zu erklären.

Es werden daher ein Übersichtsplan dem Maßstab 1:15.000, der Verordnungsplan (vier Teile im Maßstab 1:2.000), das Vorprojekt 2005 und die Adaptierung 2007 zum Vorprojekt 2005 für den Abschnitt Schützen am Gebirge – Eisenstadt der S 31 Burgenland Schnellstraße auf Grund des § 14 Abs. 2 BStG 1971 in der Zeit vom **10. Jänner 2008 bis einschließlich 25. Februar 2008 in der Gemeinde Trausdorf an der Wulka**, 7061 Trausdorf an der Wulka, DDr. Stefan Laszlo-Platz 3 während der Amtsstunden (Mo bis Fr 08.00 – 12.00 Uhr) zur öffentlichen Einsicht aufgelegt.

Innerhalb der Auflagefrist können von jedermann schriftlich Stellungnahmen, jedoch keine Einwendungen, im Sinne des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 (AVG) beim Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie, eingebracht werden.

Seitens der Gemeinde Trausdorf an der Wulka wird das Planungsbüro Bichler & Kolbe ZT-GmbH in Eisenstadt mit der Prüfung der Planungsunterlagen und der Abfassung einer Stellungnahme beauftragt.

Der Bürgermeister:

Viktor Hergovich eh.